

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2022 in der Turn- und Festhalle Bleibach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Urban Singler

Mitglieder: Reinhard Hamann, Christine Kaltenbach, Hansjörg Weis (für Clemens Elsner), Stefan Weis, Nicole Rieser, Robert Stiefvater, Beate Roser

Beamte, Angestellte usw.: Wencke Heß (als Schriftführerin), Markus Adam

Es fehlen als entschuldigt: Clemens Elsner

Es fehlten unentschuldigt: -/-

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig, da 8 Mitglieder (7 GR+BM) anwesend sind.

### Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 47/2, Gemarkung Gutach (§ 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich)
2. Bekanntgaben
3. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

-----

### **TOP 1: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 47/2, Gemarkung Gutach (§ 34 BauGB – unbepannter Innenbereich)**

Bürgermeister Singler eröffnet die Sitzung und erteilt das Wort an Frau Heß.

Frau Heß stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die ausführliche Beschlussvorlage.

Der Technische Ausschuss erteilt dem Vorhaben ohne weitere Aussprache einstimmig sein Gemeindliches Einvernehmen.

### **TOP 2: Bekanntgaben**

Frau Heß gibt dem Technischen Ausschuss ein Bauvorhaben in der Horststraße bekannt. Dieses Bauvorhaben hält die Vorgaben des rechtsverbindlichen B-Plans vollumfänglich ein. Daher sind keine Ausnahmen oder Befreiungen zu erteilen.

### **TOP 3: Anfragen aus dem Technischen Ausschuss**

Gemeinderätin Roser fragt nach Beschränkungen in Bezug auf privat errichtete Pools und Schwimmbäder.

Frau Heß erläutert, dass gemäß Anhang zu § 50 Nr. 6e LBO Wasserbecken bis 100 m<sup>3</sup> Beckeninhalte im Innenbereich verfahrensfrei zulässig sind. Im Außenbereich sind sie nur dann verfahrensfrei zulässig, wenn sie einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen. Anderenfalls ist ein Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.

Herr Adam führt aus, dass die Füllung der Becken abhängig davon ist, wie hoch gerade das Grundwasser ist. Die Entnahme so großer Mengen an Wasser muss auf jeden Fall angezeigt und genehmigt werden.

Bürgermeister Singler schließt die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses 18:33 Uhr.

## Zur Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2022

Wencke Heß  
Schriftführerin

Urban Singler  
Bürgermeister

Robert Stiefvater  
Technischer Ausschuss

Reinhard Hamann  
Technischer Ausschuss

Stefan Weis  
Technischer Ausschuss